

Sitzung	Gemeinderat	23.09.2014	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2014/0092	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	205.13; 215.21	
Datum:	20.08.2014		110 ML/Ke	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Umnutzung von Räumen im Untergeschoss des BZW-Grundschultraktes für die Musikschule und Vereinszwecke

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Umnutzung des Untergeschosses im Grundschultrakt des Bildungszentrums Wühle für Musikschule und Vereinsnutzung wird gemäß dem Plan der Anlage 1 und der Kostenschätzung vom 19.08.2014 zugestimmt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): 1. Plan
2. Kostenschätzung

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Derzeit befindet sich im Untergeschoss des Grundschultraktes am Bildungszentrum Wühle in einem der beiden größeren Räume die zum Ende des Schuljahres 2014/2015 auslaufende Kernzeitenbetreuung. Der weitere Raum wird nur sporadisch genutzt. Die Klassenzimmer im Erd- und Obergeschoss sind nur ausnahmsweise belegt, seit die Grundschule aus organisatorischen Gründen mit den letzten beiden Klassen in den Werkrealschulbereich gewechselt hat. Im Rahmen des Wegfalls des Realschulpavillons durch Umnutzung als Jugendtreff und der Einführung der Ganztageschule in offener Angebotsform wird der Grundschultrakt im Erd- und Obergeschoss künftig in den Realschul-/Werkrealschulbetrieb integriert.

Gleichzeitig sind in der Limburghalle sowohl die Stadtkapelle wie auch die Musikschule Weilheim mit einem Großteil ihrer Unterrichtszeiten untergebracht. Da deren Räumlichkeiten brandschutztechnisch ertüchtigt werden müssten, wurde mit den beiden Vereinen und den Schulen das Konzept entwickelt, diese im Untergeschoss bzw. im Musiksaal des Grundschultraktes dauerhaft unterzubringen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass durch Abtrennung von 4 Abstellräumen vom Flur mit Größen von 7,6 bis 11,2 m² auch der akuten Platznot einiger Vereine der Stadt mit rel. geringen Kosten Rechnung getragen werden kann.

Für Musikschule und Musikverein könnte demnach der bisherige Raum der Kernzeitenbetreuung durch geringe schallabsorbierende Maßnahmen als größerer Raum bestehen bleiben. Der östlich anschließende Raum würde mittels Windfang und Mauern in zwei kleinere Räume für Einzelunterricht geteilt. Außer den Räumen im Untergeschoss würde ein Lagerraum im Erdgeschoss mittels Trockenbauwand abgeteilt, um direkt neben dem Musiksaal einen Lagerraum für die Stadtkapelle zu erhalten.

Nach den derzeitigen Plänen der Musikschule und der Stadtkapelle wäre eine gleichzeitige Nutzung durch Kernzeitenbetreuung (vormittags zur Schulzeit) und Vereine parallel möglich.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme im EG und im UG liegen bei ca. 33.150 € laut Kostenschätzung des Bauamtes.

Diese derzeit nicht im Haushaltsplan eingestellte Maßnahme wäre durch die im Jahr 2014 nicht mehr benötigten Mittel für die Teppichsanierung im Werkrealschultrakt finanziert.